

09.11.2018

Kleine Anfrage 1681

der Abgeordneten Sebastian Watermeier und Heike Gebhard SPD

Zwischenbilanz der EU-Förderung für die Stadt Gelsenkirchen

Die Kohäsionspolitik der Europäischen Union stellt in der Förderperiode 2014 bis 2020 eine wesentliche Grundlage für die Strukturförderung in Nordrhein-Westfalen dar.

Auch die Stadt Gelsenkirchen profitiert von dieser Förderpolitik. Die von der EU bereitgestellten Finanzmittel werden auf Grundlage der von der EU-Kommission genehmigten operationellen Programme zur Verfügung gestellt. Auf diesem Weg werden zahlreiche Projekte und Maßnahmen unterstützt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In welchem Umfang sind EU-Mittel aus den Strukturfonds für Gelsenkirchen in der Förderperiode 2014 bis 2020 bisher gewährt worden? (bitte detailliert für EFRE, ESF und ELER darstellen.)
2. Welche Projekte bzw. Maßnahmen in Gelsenkirchen wurden bisher in der laufenden Förderperiode in welcher Höhe gefördert? (bitte detailliert für EFRE, ESF und ELER darstellen.)
3. Wie viele Anträge wurden bisher aus Gelsenkirchen für die unterschiedlichen Programme/Wettbewerbe in der laufenden Förderperiode gestellt, bewilligt oder abgelehnt? (bitte detailliert für EFRE, ESF und ELER darstellen.)
4. Auch Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) ist ein wichtiges Ziel der EU-Kohäsionspolitik. In welchem Umfang sind EU-Mittel aus dem INTERREG-Programm nach Gelsenkirchen geflossen?
5. Von welchen weiteren EU-Fördermitteln profitiert die Stadt Gelsenkirchen noch? Bitte nach Summe und Fördertopf auflisten.

Sebastian Watermeier
Heike Gebhard

Datum des Originals: 06.11.2018/Ausgegeben: 12.11.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de